

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt
23 - Liegenschaftsamt

Beschluss-Nr.	H 1/2/14
zu DB/Vorlage	BV/0024/2014
Datum	18.09.2014 Hauptausschuss
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Ergänzungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, betreffend die
Beräumung Altreifenlager zwischen Stadt Eberswalde und Landkreis Barnim**

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung mit dem Landkreis Barnim eine Ergänzungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kosten der Beräumung des Altreifenlagers in der Poratzstr. 60 - 70 in Eberswalde vom 06.11.2008 abzuschließen, die dazu dient dem Landkreis Barnim anderweitigen Ersatz in Höhe der Restforderung von 54.817,00 EURO in Form einer Sachleistung, in Gestalt einer privatrechtlichen Planungsleistung (ggf. incl. MwSt.) seitens der Stadt zu leisten und somit die Geldforderung des Landkreises Barnim in dieser Höhe abzugelten.

Eberswalde, den 19.09.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel